

„Es soll zum Ausdruck gebracht werden“
oder: Die Ansprache als Verwaltungsakt

Meine sehr verehrten Damen und Herren
liebe Schwestern und Brüder

sie meinten in Betracht ziehen zu können
dem gegenüber ist hervorzuheben
wir fühlen uns beschwert
wichtig ist hierbei
es ist zu vollziehen

es ist hier und dort kritisch angemerkt worden
dies ist in der Tat eine ernst zu nehmende Anfrage
diejenigen die meinten dem folgen zu sollen
man muss aber auch sagen
die Ergänzung ist unaufgebbar
die Fragen wollen bedacht werden

ich halte es für klug weise und richtig
nur will festgehalten sein
denn es ist lehrreich sich vor Augen zu halten
eben darum bemühen wir uns dass wir einen verantwortungsvollen
Vollzug in Auge zu fassen versuchen
dabei sollte es wenn immer möglich bleiben

11. 7. 1984 / 4. 11. 2005